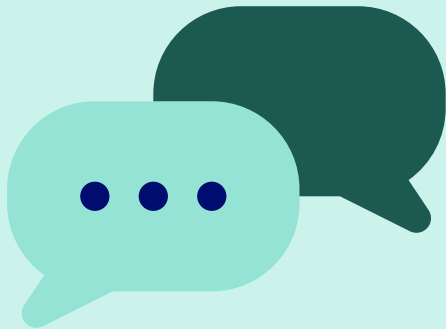




Nichtleben
Produktmanagement

Vertriebsinfo

Bad Homburg, 03.06.2026

Helvetia Business MultiRisk für Apotheken Information zum Apothekenreformgesetz

Mit Helvetia Business MultiRisk für Apotheken bieten wir ein auf die Bedürfnisse von Apotheken zugeschnittenes Spezialprodukt an. Die Police kann für Apotheken mit einem **Nettojahresumsatz von bis zu 10 Mio. EUR** abgeschlossen werden. In diesem modular aufgebauten Produkt können neben der Inhalts- und Ertragsausfallversicherung folgende weitere Sparten ausgewählt werden:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Erweiterte Retaxationen
- Betriebsschließungsversicherung
- Elektronikpauschalversicherung
- Geschäftsglasversicherung
- Maschinenversicherung
- Transport-/Werkverkehrsversicherung

Gerne möchten wir Sie mit dieser Vertriebsinformation zu den aktuellen Beschlüssen des Bundestages zur Apothekenreform und eventuell daraus resultierenden Auswirkungen auf den Versicherungsschutz informieren.

Apothekenreform (ApoVWG) – mehr Befugnisse für Apotheken

Das Gesetz sieht eine **wirtschaftliche Stärkung der stationären Apotheken** vor, u.a. durch den Ausbau von **mehr Befugnissen**, um das Versorgungsangebot für die Bevölkerung zu erweitern. Insbesondere in ländlichen Regionen soll die vor Ort verfügbare pharmazeutische Expertise genutzt werden, um die **Gesundheitsversorgung**, insbesondere bei der Prävention, zu **stärken**.

Im Detail sollen, im Rahmen einer praktischen Erprobung, erfahrene pharmazeutisch-technische Assistenten (**PTA**) temporär zur vorübergehenden Aufrechterhaltung des Betriebes ihre **Apothekenleitung vertreten** können. Zudem sollen Apotheken künftig – nach ärztlicher Schulung – weitere **Impfungen** mit Impfstoffen, die keine Lebendimpfstoffe sind, verabreichen dürfen. Auch sollen in

Apotheken Schnelltests gegen bestimmte gängige Erreger ermöglicht werden.

Um die Präventionsmaßnahmen zu stärken ist vorgesehen, dass das Angebot an **pharmazeutischen Dienstleistungen** ausgebaut wird. Hierzu sollen insbesondere Früherkennungsmaßnahmen in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder tabakassoziierte Erkrankungen durchgeführt werden.

Ebenso ist vorgesehen, dass Apotheken bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel auch **ohne** Vorliegen einer (zahn)**ärztlichen Verschreibung** abgeben dürfen. Dies soll unter bestimmten Bedingungen bei der Anschlussversorgung von chronischen Erkrankungen oder auch bei akuten, unkomplizierten Erkrankungen gelten.

Sofern rabattierte Medikamente nicht verfügbar sind, sollen Apotheken künftig bei der Einlösung von Arzneimittelverordnungen ein vorrätiges Mittel abgeben dürfen. Die **Nullretaxation** aus formalen Gründen wird damit **ausgeschlossen**. Diese Regelung soll vorerst befristet sein und evaluiert werden.

Zudem wird Apotheken die Möglichkeit eröffnet, eingesetzte **Kommissionierautomaten** auch zur Lagerung von verkehrs- und verschreibungsfähigen Betäubungsmitteln in Form von Fertigarzneimitteln zu nutzen.

Auswirkungen auf den Versicherungsschutz

In der Business MultiRisk für Apotheken und im Rahmen der anstehenden Umsetzung der Apothekenreform sind Sie mit Helvetia optimal vorbereitet.

Wir handeln pragmatisch und kundenorientiert. Daher gilt: **Es gilt alles als versichert, was gemäß der aktuell gültigen Apothekenbetriebsordnung erlaubt ist**. Mit Helvetia sind Sie damit auf der sicheren Seite.

Mit der im Produkt enthaltenen Update-Garantie profitieren Sie zudem von zukünftigen Produktweiterentwicklungen.

Wir sind für Sie da – heute und morgen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Ihre/n regionalen Ansprechpartner/in.